

Finanzielle Situation der Luzerner Haushalte 2018

Sozialleistungen verringern Armutsquote um über die Hälfte

2018 beträgt der Anteil der armutsbetroffenen Luzerner Haushalte 7,6 Prozent. Nach Ausrichtung von bedarfsabhängigen Sozialleistungen reduziert sich dieser Anteil um mehr als die Hälfte. Kinder von Alleinerziehenden-Haushalten sind besonders vom Armutsrisiko betroffen, wie LUSTAT Statistik Luzern in einem [neuen Webartikel](#) ausführt.

Gemäss den neusten verfügbaren Zahlen zur Finanziellen Situation der Luzerner Haushalte für das Jahr 2018 beträgt der Anteil der Luzerner Bevölkerung in Privathaushalten, deren Erwerbseinkommen, Sozialversicherungsleistungen oder Vermögen nicht zur Bestreitung des Lebensunterhalts ausreicht, 7,6 Prozent. Durch die Ausrichtung bedarfsabhängiger Sozialleistungen verringert sich dieser Anteil auf 3,5 Prozent. Über die Hälfte der Armutsbetroffenen – rund 16'400 Luzerner/innen – werden also mithilfe bedarfsabhängiger staatlicher Unterstützung über die Armutsgrenze hinausgehoben.

Kinder von Alleinerziehenden am meisten betroffen

Das Armutsrisiko wird massgeblich von der Haushaltssituation bestimmt. Kinder und Jugendliche sind einem erhöhten Risiko ausgesetzt – aber nicht generell, sondern nur, wenn sie im Haushalt eines alleinerziehenden Elternteils leben. In Ehepaarhaushalten mit Kindern ist die Armutsquote vor Transfers (5,8%) nur geringfügig grösser als bei kinderlosen Ehepaarhaushalten. Die entsprechende Quote Alleinerziehender und ihrer Kinder ist mit 26,7 Prozent mit Abstand die höchste aller Haushaltstypen. Ein Grund hierfür ist unter anderem die erschwerte Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sichern Rentner/innen ab

Bei Personen, die mithilfe bedarfsabhängiger Sozialleistungen die Armutsschwelle überschreiten, ist zu 51,3 Prozent die wirtschaftliche Sozialhilfe ausschlaggebend. Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV sind bei 34,7 Prozent der armutsbetroffenen Personen zur Überschreitung der Armutsgrenze ausschlaggebend. In Rentnerhaushalten liegt der Anteil der armutsbetroffenen Personen, welche durch die EL über die Armutsgrenze gehoben werden, deutlich höher. Die individuelle Prämienverbilligung (IPV) zur obligatorischen Krankenversicherung ist bei armutsbetroffenen Personen im Kanton Luzern zu 10,4 Prozent ausschlaggebend für die Überschreitung der Armutsgrenze. Bei armutsbetroffenen Personen in Ehepaarhaushalten mit Kindern liegt der Anteil gar bei 27,4 Prozent. Der neueste [LUSTAT-Webartikel](#) behandelt das Thema der Finanziellen Situation der Haushalte im Kanton Luzern.

Die Grafiken lassen sich problemlos in die eigene Berichterstattung integrieren.



[Webartikel](#)



[Daten](#)

Luzern, 24. Juni 2021

Statistische Informationen:

David von Holzen, wissenschaftliche Mitarbeiter LUSTAT Statistik Luzern,
Tel. 041 228 66 01

LUSTAT Statistik Luzern
Burgerstrasse 22
Postfach 3768
6002 Luzern
Tel. 041 228 56 35
E-Mail info@lustat.ch
www.lustat.ch

Vorliegende Medienmitteilung wurde gemäss den Grundsätzen der
Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz erstellt.